



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Eltern nicht für die Lehrkräfte zur Kasse bitten“ (Drucksache 20/1326)

Klassenfahrten auskömmlich finanzieren und Lehrkräfte bei der Planung unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Eine Kostenübernahme für Lehrkräfte bei Schulausflügen durch eine Umlage der Eltern ist bereits heute nicht zulässig. Lehrkräfte haben gesetzlich einen Anspruch auf die Erstattung der entstehenden Kosten bei Schulausflügen, für welche jeder Schule ein Budget zur Verfügung steht. Jedoch macht die allgemeine Kostensteigerung auch vor den Schulen nicht halt. Daher bittet der Landtag die Landesregierung,

- die Kostensteigerungen bei Klassenfahrten im Jahr 2023 auszuwerten und hierzu im ersten Quartal 2024 im Bildungsausschuss zu berichten.
- zu prüfen, ob das Gesamtbudget für Klassenfahrten unter Berücksichtigung der Kostensteigerung auskömmlich ist.
- den Erlass „Lernen am anderen Ort“ zu aktualisieren und den bisherigen Leitfaden zu überarbeiten.
- zu prüfen, ob die Kriterien zur Verteilung der Mittel für Klassenfahrten an die Schulen angemessen sind.

Begründung:

Bereits heute haben Lehrkräfte, die ein- oder mehrtägige Schul- und Studienfahrten, Schulwandertage und -fahrten, Schullandheimaufenthalte und Schulpartnerschaftsbegegnungen (im Folgenden „Schulausflüge“ genannt) durchführen, einen Anspruch auf Erstattung der hierfür notwendigen Kosten. Der Erstattungsanspruch richtet sich nach dem Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein, dem Erlass des Bildungsministeriums „Lernen am anderen Ort“ vom 19.05.2006 sowie dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) nebst den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (BRKGVwV).

Erstattungsfähig sind dem Grunde nach

- Fahrtkosten gemäß §§ 4 und 5 BRKG i.V.m. Ziff. 4.1.1 ff BRKGVwV
- Aufwandsvergütungen gemäß § 9 BRKG i.V.m. Ziff. 9.1 ff BRKGVwV und
- Nebenkosten gemäß § 10 BRKG i.V.m. Ziff. 10.1 ff BRKGVwV.

Eine Kostenübernahme durch eine Umlage der Eltern ist bereits heute nicht zulässig.

Das Budget für die entstehenden Kosten der Schulausflüge wird auf Grundlage der Schülerzahlen und der Annahme, dass jeweils in Klassenstufe 4, 9 und der Oberstufe eine Klassenfahrt stattfindet, errechnet. Der Fahrtenplan der jeweiligen Schule wird jedoch von der Schulkonferenz beschlossen. Übersteigt der beschlossene Fahrtenplan das mögliche Budget der Schule, ist die Finanzierung von Klassenfahrten durch Drittmittel möglich.

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion